XX.XX.XXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Steuerbescheid vom xx.xx.xxxx lege ich Einspruch ein.

Das Alterseinkünftegesetz ist die Antwort des Gesetzgebers auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 6.3.2002 (2 BvL 17/99).

Der Einspruch stützt sich auf abweichende Feststellungen zu mehreren in der Urteilsbegründung des BVerfG dargelegten Befunden und auf die Art der Umsetzung des Urteils durch den Gesetzgeber.

Die im Urteil dargelegten Befunde sind die dort angenommenen steuerlichen Benachteiligungen von Pensionären gegenüber Rentnern.

Daneben finden der Umfang der von den Pflichtversicherten aus bereits versteuertem Einkommen geleisteten Beiträge zur Rentenversicherung und die Nichtbeteiligung der Beamten an der Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen keine vergleichbare Beachtung.

Durch das Alterseinkünftegesetz werden steuerrechtliche Grundsätze und Art. 3 des Grundgesetzes (Gleichheitsgrundsatz) verletzt.

Zur Begründung des Einspruchs verweise ich auf die Begründung meines Einspruchs gegen den Steuerbescheid für 2005.

An den dort vorgetragenen Argumenten hat sich nichts geändert.

Um eine Fülle von Verfahren zu vermeiden, bitte ich Sie, diesen Einspruch ruhen zu lassen, bis die inzwischen anhängigen Musterstreitverfahren zu diesem Thema rechtsgültig entschieden sind.

Mit freundlichen Grüßen

H. Mustermann